

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns bei Ihnen ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2026!

Das neue Jahr bringt Änderungen im Meldeprozess an das DKKR mit sich. Dies erfolgt aufgrund datenschutzrechtlicher Erfordernisse, dem graduellen Umstieg auf elektronische Meldewege und leichten Anpassungen hinsichtlich des in der Krebsregistrierung gängigen onkologischen Basisdatensatzes und der entsprechenden Meldeprozesse.

Hierüber werden wir Sie weiterhin regelmäßig per mail und auf unserer Homepage unter [www.kinderkrebsregister.de/dkkkr/dokumentare/aktuelles](http://www.kinderkrebsregister.de/dkkkr/dokumentare/aktuelles) und [www.kinderkrebsregister.de/dkkkr/dokumentare/informationen-zur-dokumentation](http://www.kinderkrebsregister.de/dkkkr/dokumentare/informationen-zur-dokumentation) auf dem Laufenden halten. Hier können Sie folgende Dokumente einsehen:

1. aktuelle Einwilligungserklärung und Informationen zur Datenverarbeitung durch das DKKR
2. aktueller Papiermeldebogen
3. Anmeldeformular Meldeportal (elektronischer Meldeweg)

Bitte nutzen Sie ab dem 01.01.2026 nur noch die neue Einwilligungserklärung und Meldebogen!

Die Einwilligungserklärung des DKKR wurde an die aktuellen Datenschutzerfordernisse angepasst. Diese Einwilligungserklärung muss bitte grundsätzlich bei einer Meldung an das DKKR eingeholt werden – die bloße Erwähnung der Meldung an das DKKR im Rahmen von Studienprotokollen reicht nicht aus.

Mit leichten Änderungen harmonisieren wir den Meldeprozess und passen die erfassten Daten an den Onkologischen Basisdatensatz an, den auch die Landeskrebsregister verwenden. Mit der Erfassung von Verlaufsdaten passen wir uns dem geforderten Prozedere der Verlaufsabfrage der Landeskrebsregister an. Die Möglichkeit, Krebsprädispositionssyndrome zu erfassen, bestand grundsätzlich schon immer im Kinderkrebsregister. Sie gehen mit einem erhöhten Risiko für die Entwicklung von Krebs im Kindesalter einher. Nun kommen wir einem vielfach geäußerten Begehren von Mitgliedern der GPOH nach, diese Syndrome fortan systematisch zu erfassen.

Weiterhin finden Sie auf unserer Homepage auch das Anmeldeformular für das Meldeportal (elektronischer Meldeweg). Herzlichen Dank an alle, die Ihre Bereitschaft zum elektronischen Meldeweg bereits bekundet haben.

Wir binden die einzelnen Kliniken nach und nach an und nehmen in jedem Fall zu Ihnen Kontakt auf! Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden (06131 / 17-6708 oder -7624).

Die Harmonisierung führt vor allem für größere Kliniken zu einer Vereinfachung der Meldeprozesse, zu deutlichen Synergieeffekten und Interoperabilität für alle Seiten und zu einer Standardisierung der Erfassung von Krebserkrankungen aller Altersgruppen in Deutschland.

Wir möchten Sie daher bitten, uns bei diesem Prozess im Sinne der Patientinnen und Patienten zu unterstützen, und bedanken uns ganz herzlich für Ihre tatkräftige Mithilfe hierbei.

Mit freundlichen Grüßen aus Mainz

Ihr Team des DKKR